

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 6. Juli 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2022 07 13

Mag. Dr. Doris Berger-Grabner
Schriftführung

Bernhard Hirczy
Vizepräsident des Bundesrates